

RECHENSCHAFTSBERICHT
MOZART ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2023 BIS
30. JUNI 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA
Christian Reiningger, MSc (WU)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2023** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 607.323,00
davon feste Vergütungen:	EUR 607.323,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):	EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	6

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Arbeitsebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des Mozart one Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das
Rechnungsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024**

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Mozart one über das
abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021	30.06.2020
Fondsvermögen gesamt	27.898.382,69	39.138.257,80	46.405.262,56	72.067.722,34	44.721.494,21
Ausschüttungsfonds AT0000A0KML1					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	130,55	153,36	154,45	201,25	126,59
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,9233	2,7078	4,0000	4,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	-14,31	1,24	-21,60	63,61	-21,96
Thesaurierungsfonds AT0000A0KLE8					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	151,35	177,73	178,37	227,53	139,07
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	1,0670	2,5741	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	-14,28	1,24	-21,61	63,61	-21,96
Thesaurierungsfonds AT0000A1Z494					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	161,70	187,37	183,84	232,95	141,43
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	-13,70	1,92	-21,08	64,71	-21,44
Vollthesaurierungsfonds AT0000A3DBS8²					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	99,39	-	-	-	-
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0400	-	-	-	-
Wertentwicklung (Performance) in %	-0,61	-	-	-	-

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die erstmalige Ausgabe vollthesaurierender Anteilscheine erfolgte am 25.Juni 2024

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A0KML1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	153,36
Ausschüttung am 16.10.2023 (entspricht 0,0066 Anteilen) ¹⁾	0,9233
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	130,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	131,42
Nettoertrag pro Anteil	-21,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-14,31%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0KML1) am 16.10.2023 EUR 139,17

	Thesaurierungsanteil AT0000A0KLE8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	177,73
Auszahlung (KESt) am 16.10.2023 (entspricht 0,0066 Anteilen) ¹⁾	1,0670
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	151,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	152,35
Nettoertrag pro Anteil	-25,38
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-14,28%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0KLE8) am 16.10.2023 EUR 161,31

	Thesaurierungsanteil AT0000A1Z494
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	187,37
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	161,70
Nettoertrag pro Anteil	-25,67
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-13,70%

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A3DBS8
Anteilswert am Tag der Tranchenauflage	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,39
Nettoertrag pro Anteil	-0,61
Wertentwicklung eines Anteils im Zeitraum Tag der Tranchenauflage bis Rechnungs-	-0,61%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		17.211,31	
Dividendenerträge		315.582,65	
Ordentliche Erträge ausländische IF		-0,71	
Sonstige Erträge		<u>626,15</u>	<u>333.419,40</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)-28,14**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	<u>-647.227,94</u>	-647.227,94	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.159,19		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan	-11.623,52		
Publizitätskosten	-1.761,25		
Wertpapierdepotgebühren	-14.978,86		
Research/Stimmrechtskosten	-15.153,64		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-49.676,46</u>	<u>-696.904,40</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)-363.513,14**Realisiertes Kursergebnis** ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		2.317.254,12	
derivative Instrumente		350.303,37	
Realisierte Verluste		-4.655.925,69	
derivative Instrumente		<u>-455.570,14</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)-2.443.938,34**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-2.807.451,48**b) Nicht realisiertes Kursergebnis** ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-2.700.667,90</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres-5.508.119,38**c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		420.583,82	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>2.044.909,62</u>	
Ertragsausgleich			<u>2.465.493,44</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾-3.042.625,94

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -5.144.606,24

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 116.972,66

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		39.138.257,80
Ausschüttung / Auszahlung		-223.543,93
Ausschüttung am 16.10.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0KML1)	-163.748,50	
Auszahlung am 16.10.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0KLE8)	<u>-59.795,43</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-7.973.705,24
Ausgabe von Anteilen	288.870,26	
Rücknahme von Anteilen	-5.797.082,06	
Ertragsausgleich	<u>-2.465.493,44</u>	
Fondsergebnis gesamt		-3.042.625,94
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>27.898.382,69</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

178.202,26416 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1)
und 59.340,25606 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8)
und 6.740,00155 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

163.542,34306 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1)
und 35.532,30320 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8)
und 7.240,00055 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)
und 1,00000 Vollthesaurierungsanteil (AT0000A3DBS8)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die Kapitalmärkte hatten im abgelaufenen Rechnungsjahr mit Geopolitik, Notenbanken und den, den Klimawandel begleitende Strategien und Trends sich auseinanderzusetzen. So trat neben dem Ukraine-Krieg auch der bewaffnete Konflikt im Nahen Osten in die geopolitische Bedrohungsreihe neu ein. Dort war mit China-Taiwan bereits im vorigen Jahr ein neues zusätzliches Krisenpotential entstanden. Die kriegerische Ausweitung in Gaza bekam dabei dringlichere geopolitische Charakteristik.

Die Notenbanken hingegen verfolgten noch bis in den Herbst 2023 die Strategie der Zinserhöhung, um die Inflationstrends umzukehren, signalisierten dann aber nach deren stärkeren Rückgang im Dezember, Zinssenkungen ins Auge zu fassen was die Rentenmärkte kurzfristig beflügelte, bevor im neuen Jahr die Realität die Erwartungen wieder einholte und am Ende nur die EZB als reale Kandidatin für Zinssenkungen übrigblieb. Parallel dazu ergab sich ein ökonomisches Bild, das die USA wieder im Wachstum und die EU in stabiler Seitwärtsposition sah. Als Ergänzung zu all diesen globalen Aspekten blieb der Klimawandel und die diese divergierend begleitenden Lösungsansätze bei der Energiewende prägend für die Börsen.

Die Anleihenmärkte hatten ein turbulentes Berichtsjahr. Kamen sie zu Beginn noch unter Zinserhöhungsdruck, entlud sich die positive Erwartung demnächst sinkender Zinsen im Dezember 2023, was zu einer akzentuierten Rally an den Bondmärkten führte. Die Wiederkehr des Realitätsbezuges sorgte dann im Jänner zu einer rasanten Gegenbewegung, die sich erst auf tieferen Kursniveaus stabilisierte. Im Jahresvergleich sieht daher die Renditeveränderung bei 10-jährigen Deutschen Bundesanleihen mit 2,32% auf 2,55% und bei 10-jährigen US-Treasuries mit 4,03% auf 4,39% zum Berichtsende nach nicht viel aus, die Bewegungen dazwischen waren aber enorm volatil. Die ökonomische Situation in USA und die damit verbundene Erwartung, die dortige Inflation nicht so schnell nach unten bringen zu können, erklärt auch den gewachsenen Spread zwischen Euroland und USA.

An den Aktienmärkten spürte man in der ersten Hälfte der Berichtssaison die skeptische Grundhaltung gegenüber Aktien und die zunehmende Alternative Anleihe in der Asset Allokation, weshalb in dieser Phase Aktien generell leicht negativ tendierten. In der zweiten Berichtshälfte erholten sich aber die meisten Märkte. Begründet wurden diese Bewegungen durch die Hoffnung auf baldige Zinssenkungen und auf eine konjunkturelle Erholung. In USA wurde zusätzlich der Trend zur Künstlichen Intelligenz enorm heiß an den Technologiebörsen umgesetzt. Hier entstanden durch diese Kursperformance auch die mittlerweile historisch betrachtet größten Aktiengesellschaften der Welt. Der US-Technologiesektor zog de facto die Weltbörsen hinter sich her. Ein weiterer Effekt, der sich immer stärker in die Börsen importierte, war die Tatsache, dass passive Investments, die Indices oder Sektoren nachbildeten, zu den mit Abstand am stärksten präferierten Anlageklassen gerieten. Die reine Indexzugehörigkeit wurde zum singulären Investmentkriterium und sorgte für deutlich divergierende Marktentwicklungen. So waren die US -Aktienmärkte stark unterstützt, obwohl die Anzahl der kurstragenden Werte historisch klein war. Gleichzeitig sahen kleinere Werte, trotz ihrer parallel guten fundamentalen Entwicklung kaum Interesse und deren Kurse blieben sogar teilweise deutlich zurück. Auch in Europa war dieser Trend der dominierende Faktor. Größere Indexwerte, in zunehmendem Maße an allen Börsenplätzen, waren gesucht, der Rest blieb zumeist sich selbst überlassen dahinter. Der S&P stieg um 23,03%, der Stoxx50E um 12,07% der ATX konnte bis März den Anschluss weniger halten, holte danach aber stärker auf und stieg um 15,65%. Der Mozart one war als stärker auf Small Caps ausgerichteter Fonds von deren geringeren Performance erfasst, und schloss das Rechnungsjahr mit -14,6% ab.

Im heimischen Markt blieb die generelle Selektion indexnaher Titel im Berichtszeitraum daher ebenso deutlich erkennbar. Kleinere Werte wurden teilweise dramatisch abverkauft, ohne deren fundamentalen Aspekte zu berücksichtigen. Im Gegenteil, die Ergebnisse dieser Aktien lagen oftmals deutlich über jenen der vergleichbaren, aber größeren Titel. Aufgrund seiner fundamental ausgerichteten Investitionsprägung, aber vor allem aufgrund der durch die Vorgaben des Investmentfondsgesetzes nahezu unmöglichen neutralen Indexinvestition, fiel der Mozart one in dieser Phase hinter die Entwicklung des ATX zurück. In Konsequenz dessen passte sich der Mozart one daher diesem Umfeld an, indem er mehr Derivate-Positionen in größeren Werten akkumulierte, um deren Entwicklung zu begleiten, ohne zu viel Cash zu binden. Die Gewichtung in kleineren Werten wurde versucht zu reduzieren, was aber in höherem Maße nur teilweise gelang. Trotzdem half diese Strategie durchaus, die Spitzen einiger Bewegungen zu mildern. Ebenso zeigten sich erste positive Sonderfaktoren durch die steigende M&A-Fantasie in einigen hoch gewichteten Werten und auch deren folgende Transaktionen und die Exekution von höheren De-Listings über die Börse. Diese ließen den Mozart one wieder positiv glänzen und beleuchteten dessen weiteres Potential. Dem fundamentalen Kontakt zu den jeweiligen Unternehmen bleib ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Unternehmen und Konferenzen wurden besucht, Einzelgespräche via Web oder direkt abgehalten. Die fundamentale Sicherheit zu erreichen ist hier nach wie vor oberstes Ziel. Im Falle von sich verschlechternden generellen Anzeichen wählte der Mozart one manchmal die teilweise Absicherung über Futures des DJ-Stoxx-50. Ein äußerst liquides und stark positiv mit dem ATX korreliertes Instrument. Diese Absicherungen halfen, die Volatilität zu mildern und in manchen Marktphasen die Performance zu erhöhen.

Im Sektor-Swing sah der Mozart one den Gesundheitssektor, Technologie, Infrastruktur und zyklische Kapitalgüter höher gewichtet während Grundstoffe und Finanzwerte selektiv und Versorger und Transport untergewichtet blieben. Immobilienaktien blieben auf wenige Opportunitäten gering gewichtet. In Banken war man stärker derivativ orientiert, Versicherungsaktien blieben dagegen gering gewichtet. Der Struktur des Fonds zufolge war der Investitionsgrad in Small- und Mid-Caps nach wie vor erhöht, wurde aber durch die Ergänzung mit Derivaten auf größere Einzeltitel ergänzt. Die Ausrichtung auf fundamentale Qualität behielt den Vorrang vor reiner Indexorientierung. Die bisher etablierten Selektionskriterien in Richtung nachhaltiger Investitionscharakteristika wurden weiter vertieft und in Verbindung mit stärker in die Dokumentation integrierten ESG-Regeln eingebracht und umgesetzt. Der Ausweis ESG-konformer Allokationsentscheidungen soll dadurch sichtbarer gemacht werden.

Die Struktur des Mozart one wird sich weiterhin auf die Analyse und Bewertung der einzelnen Unternehmen und Investments konzentrieren. Es wird ergänzend der Fokus auf die Beobachtung von Management und Innovation bei Unternehmen gelegt bleiben. Die Titelselektion wird daher weiterhin sehr diszipliniert fundamental ausgerichtet sein, dabei aber immer den Einklang mit dem makroökonomischen Bild suchen. Eine globale Trendanalyse ergänzt das Bild. Technische Ansätze dienen der Optimierung und Kontrolle der Investitionszeitpunkte, ohne die Titelselektion zu dominieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			30.06.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
N Akt DocMorris AG	CH0042615283	CHF	2.000	2.000		53,6000	111.620,16	0,40
							111.620,16	0,40
Akt AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	90.219	21.020	40.521	25,7000	2.318.628,30	8,31
Akt FACC AG	AT00000FACC2	EUR	46.060	4.000	27.365	8,0000	368.480,00	1,32
Akt Flughafen Wien AG	AT00000VIE62	EUR	5.000	5.000		50,8000	254.000,00	0,91
Akt PORR AG	AT0000609607	EUR	21.837		30.112	14,2600	311.395,62	1,12
Akt Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	19.976	10.000	155.000	9,2000	183.779,20	0,66
Akt OMV AG	AT0000743059	EUR	20.000	40.000	32.000	40,6600	813.200,00	2,91
Akt Verbund AG -A-	AT0000746409	EUR	5.000	5.000		74,8500	374.250,00	1,34
Akt Palfinger AG	AT0000758305	EUR	872	872		22,5000	19.620,00	0,07
Akt Semperit AG Holding	AT0000785555	EUR	15.340	15.340		10,7400	164.751,60	0,59
Akt Warimpex Finanz- Beteiligungs AG	AT0000827209	EUR	1.595.003			0,7420	1.183.492,23	4,24
Akt Wolford AG	AT0000834007	EUR	147.705	8.600		3,4800	514.013,40	1,84
Akt WIENNA INSURANCE Grp AG Wiener Versicherung Gruppe	AT0000908504	EUR	10.000	10.000		29,8000	298.000,00	1,07
Akt Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	20.000	22.000	5.000	37,6500	753.000,00	2,70
Akt Polytex Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	794.866	258.450	226.116	3,4600	2.750.236,36	9,86
Akt Kontron AG nach Kapitalherabsetzung	AT0000A0E9W5	EUR	35.000	50.000	15.000	19,0500	666.750,00	2,39
Akt Addiko Bank AG	AT0000ADDIKO0	EUR	41.440	80.022	280.326	19,9000	824.656,00	2,96
Akt Agrana Beteiligungs AG	AT0000AGRANA3	EUR	12.387	12.387	43.851	13,9000	172.179,30	0,62
Akt Kapsch TrafficCom AG	AT0000KAPSCH9	EUR	178.143	105.700	42.156	9,0800	1.617.538,44	5,80
Akt Frequentis AG	ATFREQUENT09	EUR	42.468	12.991	11.592	31,5000	1.337.742,00	4,80
Akt Marinomed Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	65.688	23.679	1.000	12,7500	837.522,00	3,00
N Akt LION E-Mobility AG	CH0560888270	EUR	188.499	12.000	3.987	1,4600	275.208,54	0,99
Akt Rubean AG	DE0005120802	EUR	45.700	6.100		5,9500	271.915,00	0,97
Akt artec technologies AG	DE0005209589	EUR	40.000			2,0800	83.200,00	0,30
Akt United Labels AG	DE0005489561	EUR	165.926	58.376		2,1800	361.718,68	1,30
Akt Duerr AG	DE0005565204	EUR	10.000	10.000		19,9200	199.200,00	0,71
Akt Evotec SE	DE0005664809	EUR	25.000	25.000		8,4800	212.000,00	0,76
Akt FRIWO AG	DE0006201106	EUR	48.500	7.940	3.500	28,8000	1.396.800,00	5,01
Akt Aurubis AG	DE0006766504	EUR	5.000	5.000		73,5500	367.750,00	1,32
Akt medondo holding AG	DE0008131350	EUR	270.000	61.388		1,0000	270.000,00	0,97
N Akt EXASOL AG	DE000A0LR9G9	EUR	23.274	60.000	36.726	2,3900	55.624,86	0,20
N Akt AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	EUR	10.000	10.000		18,1300	181.300,00	0,65
Akt Pyramid AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A254W52	EUR	85.875			1,0300	88.451,25	0,32
Akt The Platform Grp AG	DE000A2QEFA1	EUR	13.439		1.561	8,6000	115.575,40	0,41
Akt Alzchem Grp AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A2YNT30	EUR	1.127	1.127		48,6000	54.772,20	0,20
N Akt Mynaric AG	DE000A31C305	EUR	125.574	22.940	38.942	14,4500	1.814.544,30	6,50
Akt APONTIS PHARMA AG	DE000A3CMGM5	EUR	23.248	30.000	6.752	8,7200	202.722,56	0,73
Akt Cherry SE	DE000A3CRRN9	EUR	50.000	52.836	2.836	2,5300	126.500,00	0,45
N Akt DEAG Deutsche Entertainment AG	DE000A3E5DA0	EUR	69.000	69.000		5,3000	365.700,00	1,31
N Akt ZEAL Network SE	DE000ZEAL241	EUR	3.000	3.000		34,5000	103.500,00	0,37
Shs Endesa SA Bearer	ES0130670112	EUR	18.000	18.000		17,8000	320.400,00	1,15
Act Valneva	FR0004056851	EUR	100.000	100.000		3,2500	325.000,00	1,16
Az nom Landi Renzo S.p.A.	IT0004210289	EUR	666.681			0,2700	180.003,87	0,65
Reg Shs Tenaris SA	LU2598331598	EUR	25.000	45.000	20.000	14,0200	350.500,00	1,26
Shs A.H.T.Syngas Technology N.V.Bearer	NL0010872388	EUR	5.500	5.500		19,4000	106.700,00	0,38
Reg Shs Vivoryon Therapeutics N.V.	NL00150002Q7	EUR	337.380	223.000	55.000	1,9260	649.793,88	2,33
Reg Shs Universal Music Grp N.V.	NL0015000IY2	EUR	5.040	5.040		28,3900	143.085,60	0,51
Reg Shs Qiagen NV	NL0015001WM6	EUR	2.000	2.000		38,3550	76.710,00	0,27
Reg Shs NOS SGPS, SA	PTZON0AM0006	EUR	50.000	50.000		3,3000	165.000,00	0,59
							24.626.910,59	88,27
Reg Shs Biofrontera Inc	US09077D2099	USD	63.799	63.799		0,9000	53.682,84	0,19
							53.682,84	0,19
Obligationen								
3% CV Bonds DocMorris Fin 2024-03.05.29 Guarant.Reg S	CH1314941399	CHF	28.000	28.000		92,1500	26.865,89	0,10
							26.865,89	0,10
Hellenic Republic 2012-15.10.42	GRR000000010	EUR	535.500			0,3080	1.649,34	0,01
							1.649,34	0,01
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							24.820.728,82	88,97
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
Anr Intercell auf Nachbess.Umtauschverh.	AT0000A10BA2	EUR	1.408.761			0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Summe nicht notierte Wertpapiere							0,00	0,00

Investmentfonds							
Ant Wiener Privatbank Europ.Property Thes.	AT0000500285	EUR	18.000		10,0000	180.000,00	0,65
Ant Wiener Privatbank Europ.Equity Thes.	AT0000615075	EUR	80.000	19.000	14,6600	1.172.800,00	4,20
Ant Accumulus One Thes.	AT0000A145X7	EUR	4.000	4.000	121,9700	487.880,00	1,75
Ant Creating Alpha Fund - German Champions -EUR-R-	LI0410879600	EUR	2.830		105,4600	298.451,80	1,07
Ant ICP Fonds FCP - Alpha Aktien Aktiv Distr -R-	LU1479974344	EUR	5.000	1.500	112,9400	564.700,00	2,02
						2.703.831,80	9,69
Summe Investmentfonds						2.703.831,80	9,69
Summe Wertpapiervermögen						27.524.560,62	98,66
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent							
		EUR	376.785,67			376.785,67	1,35
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen							
		SEK	45.186,72			3.985,42	0,01
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen							
		CHF	16.598,78			17.283,19	0,06
		GBP	205,49			242,92	0,00
		NOK	37.401,75			3.281,43	0,01
		USD	14.161,96			13.240,43	0,05
Summe Bankguthaben						414.819,06	1,49
Kurzfristige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen							
		USD	-28,99			-27,10	0,00
Summe Kurzfristige Verbindlichkeiten						-27,10	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben							
		CHF	153,95			160,30	0,00
		EUR	4.103,08			4.103,08	0,01
		GBP	2,13			2,52	0,00
		NOK	323,63			28,39	0,00
		SEK	320,39			28,26	0,00
		USD	91,39			85,44	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren							
		CHF	128,33			133,62	0,00
Dividendenansprüche							
		EUR	7.290,00			7.290,00	0,03
Depotgebühren							
		EUR	-922,55			-922,55	0,00
Verwaltungsgebühren							
		EUR	-45.719,76			-45.719,76	-0,16
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren							
		EUR	-6.159,19			-6.159,19	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände						-40.969,89	-0,15
FONDSVERMÖGEN						27.898.382,69	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile							
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	EUR				130,55	
	AT0000A0KML1	STK				163.542,34306	
Anteilwert Thesaurierungsanteile							
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	EUR				151,35	
	AT0000A0KLE8	STK				35.532,30320	
Anteilwert Thesaurierungsanteile							
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	EUR				161,70	
	AT0000A1Z494	STK				7.240,00055	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile							
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3DBS8	EUR				99,39	
	AT0000A3DBS8	STK				1,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.06.2024 in EUR umgerechnet

Wahrung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,069600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,845900
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,960400
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,398000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,338000

WAURENDES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHAFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMOGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Aktien				
Akt ams-OSRAM AG	AT0000A18XM4	CHF	120.000	260.000
N Akt Sandoz Grp AG	CH1243598427	CHF	5.000	5.000
Akt aifinyo AG	DE000A2G8XP9	EUR		15.000
Akt Andritz AG	AT0000730007	EUR	11.300	11.300
Akt AT&S Austria TechnologieSystemtechnik AG	AT0000969985	EUR	43.113	43.113
Akt AUSTRIACARD HOLDINGS AG	AT0000A325L0	EUR	2.000	2.000
Akt DoCo AG	AT0000818802	EUR	2.000	2.000
Akt Enapter AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A255G02	EUR		15.000
Akt Erste Grp Bank AG	AT0000652011	EUR		15.000
Akt EuroTeleSites AG	AT000000ETS9	EUR	43.744	43.744
Akt Frauenthal Holding AG	AT0000762406	EUR	8.428	30.200
Akt HAEMATO AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A289VW1	EUR		13.580
Akt Morphosys AG	DE0006632003	EUR	15.000	15.000
Akt Raiffeisen Bank Internat AG	AT0000606306	EUR	10.000	10.000
Akt S IMMO AG	AT0000652250	EUR	12.473	12.473
Akt SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR		40.000
Akt STRABAG SE	AT000000STR1	EUR	1.929	1.929
Akt Vectron Systems AG	DE000A0KEXC7	EUR	121.454	520.497
Akt voestalpine AG	AT0000937503	EUR	10.000	10.000
Akt Wienerberger AG	AT0000831706	EUR	22.500	22.500
N Akt aifinyo AG	DE000A3EX2X7	EUR	15.000	15.000
N Akt CompuGrp Medical SECo.KGaA	DE000A288904	EUR	10.000	10.000
N Akt Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR		10.000
Reg Shs Tenaris SA	LU0156801721	EUR	13.000	20.000
Shs Enagas SA Bearer	ES0130960018	EUR	25.000	25.000
Shs Telefonica SA Bearer	ES0178430E18	EUR		60.000
Shs Tubacex SA Bearer	ES0132945017	EUR	60.000	60.000
Reg Shs AAC Clyde Space AB	SE0021020716	SEK	32.000	32.000
Reg Shs AAC Clyde Space AB	SE0009268154	SEK	600.000	1.600.000
Reg Shs AAC Clyde Space AB Issue 2023	SE0020539559	SEK	600.000	600.000
Reg Shs GomSpace Grp AB	SE0008348304	SEK		150.000
Reg Shs Surgical Science Sweden AB	SE0014428512	SEK	10.000	10.000
Reg Shs Biofrontera Inc (Old)	US09077D1000	USD		600.000
Bezugsrechte				
Rts AAC Clyde Space 2023-17.07.23 For Shares AAC Clyde Rg I23	SE0020539542	SEK	1.000.000	1.000.000
Finanzterminkontrakte				
Future on idx ESTX50 EUR P DEC2023 (15.12.2023)	DE000C6JGBY9	EUR	200	200
Future on idx ESTX50 EUR P SEP2023 (15.09.2023)	DE000C1TL5V9	EUR	100	
Put ams-OSRAM I JUN24 CHF 1.8 (21.06.2024)	DE000F0ETBL0	CHF	1.000	1.000
Call Andritz I MAR24 EUR 46 (15.03.2024)	DE000C7Q3T46	EUR	100	100
Call Andritz I MAR24 EUR 50 (15.03.2024)	DE000C7Q3UP5	EUR	100	100
Call Andritz I MAR24 EUR 56 (15.03.2024)	DE000C7Q3U92	EUR		23
Call AT&S Austria Te I MAR24 EUR 28 (15.03.2024)	DE000C7Q4JB6	EUR	200	200
Call AT&S Austria Te I MAR24 EUR 36 (15.03.2024)	DE000C7Q4JT8	EUR	56	56
Call Credit Agricole SEP23 EUR 10 (15.09.2023)	FREN08462904	EUR		300
Call Danone DEC23 EUR 50 (15.12.2023)	DE000C7HVR91	EUR		100
Call Danone DEC23 EUR 52 (15.12.2023)	DE000C23XEY7	EUR		80
Call E.ON N MAR24 EUR 12 (15.03.2024)	DE000C7P96X1	EUR	300	300
Call Enel N DEC23 EUR 5.6 (14.12.2023)	DE000C23JXM1	EUR		200
Call Eni N JUN24 EUR 14 (20.06.2024)	DE000C6ETQF0	EUR		50
Call Eni N SEP23 EUR 13 (14.09.2023)	DE000C68A8J0	EUR		100
Call Erste Grp Bk I DEC23 EUR 34 (15.12.2023)	DE000C7GRPG7	EUR		100
Call OMV I DEC23 EUR 43.49 (15.12.2023)	DE000C7GPPJ5	EUR		100
Call OMV I MAR24 EUR 42 (15.03.2024)	DE000C7X47T6	EUR	100	200
Call OMV I SEP23 EUR 43.49 (15.09.2023)	DE000C68SXE4	EUR		100
Put Erste Grp Bk I MAR24 EUR 30 (15.03.2024)	DE000C7P7R95	EUR	100	100
Put Wienerberger I MAR24 EUR 22 (15.03.2024)	DE000C7QOUQ9	EUR	100	100

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Mozart one

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Oktober 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Mozart one

AT0000A0KML1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0KLE8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1Z494

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Name des Produkts: Mozart one

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QJAIQIC356H320

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes wurden beim Fondsmanagement in Bezug auf Investitionen in Einzeltitel eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) herangezogen.

Die um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Pre-Investment-Analysen basierten auf

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bloomberg-Daten, externem Research, veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten und nicht finanziellen Berichten/Erklärungen der Unternehmen. Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte lieferten, wurden ebenso in den Analyseprozess eingebunden. Die Berücksichtigung internationaler und öffentlicher Nachhaltigkeits-Daten rundete den Prozess qualitativ ab.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fielen, wurde nicht investiert. Dies waren Titel, bei denen folgendes erfüllt war: Emittenten deren Erträge überwiegend aus Atomkraft, Tabakwaren, militärischen Waffen, oder aus dem Glücksspielsektor stammten, Emittenten, die Menschenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte, ArbeitnehmerInnenschutz missachteten.
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurde in Unternehmen investiert, die bei einer Skala von 0-100 ein bestimmtes ESG-Mindestranking erfüllten.

In Bezug auf die Investition in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) investierte der Fonds auch in andere Investmentfonds, die als Art 8 der europäischen Offenlegungsverordnung klassifiziert (**positives Selektionskriterium**) sind.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 61,13 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren für die Aktieninvestitionen wurden Bloomberg-Daten, externes Research, veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte und nicht finanzielle Berichte/Erklärungen der Unternehmen herangezogen. Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte lieferten, wurden ebenso berücksichtigt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes herangezogene Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) in Verbindung mit externen und internen Analysen und Selektionsinstrumenten wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.07.2023 bis zum 28.06.2024.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	444,38	430,14
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	318,97	175,85
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	6.035,93	6.556,33
	THG-Emissionen insgesamt	6.799,28	7.162,32
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	769,31	1.152,24
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.012,68	1.056,07
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,57	0,23
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	54,50	73,38
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,89	15,96
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,86

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,02	0,89
---	--	------	------

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,85	0,00
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	11,45	0,00
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	5,86	12,19
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	27,63	38,26
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		
---	--	--	--

Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	0,00
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung		
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,73	0,95

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/Rechtliche_Hinweise/Rechtliche_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
POLYTEC Holding AG	Fahrzeugindustrie	8,84	AT
AMAG Austria Metall AG	Metallindustrie	8,82	AT
Mynaric AG	keine Zuordnung	7,57	DE
Addiko Bank AG	Aktienbanken	7,54	AT
Vectron Systems AG	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,21	DE
Kapsch TrafficCom AG	Elektroindustrie	4,73	AT
FRIWO AG	Elektroindustrie	4,21	DE
Marinomed Biotech AG	Chemische Industrie	4,09	AT
Frequentis AG	Technische Büros, Planungsgesellsch.,Versuchsanst.	3,92	AT
Warimpex Finanz - und Beteiligungs	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3,82	AT
Wiener Privatbank European Equity	Sonderbanken	3,73	AT
Vivoryon Therapeutics N.V.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3,48	NL
Accumulux One	Sonderbanken	2,52	AT
Wolford AG	Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	1,91	AT
Telekom Austria AG	Anderweitige nicht angeführte	1,82	AT

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

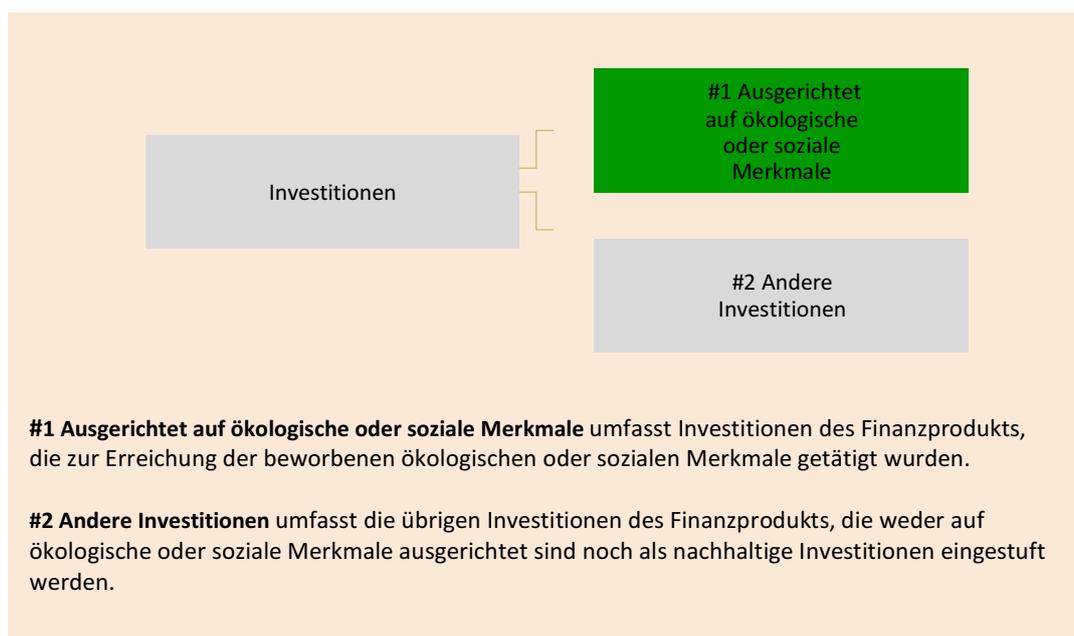


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 61,13 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fahrzeugindustrie
Metallindustrie
Elektroindustrie
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Sonderbanken
Metallbe- und -verarbeitung
Chemische Industrie
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe
Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter
Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke
Technische Büros, Planungsgesellsch., Versuchsanst.
Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe
Vertragsversicherungsunternehmen
Verkehrsunternehmungen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 0,23% (Zeitraum 2024)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie



Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



- Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar.



- Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Durch die im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes herangezogene Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) in Verbindung mit externen und internen Analyse und Selektionsinstrumenten wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Mozart one**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Mozart one strebt als Anlageziel Ertragsteigerung an.

Für den Investmentfonds können, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, überwiegend von europäischen Unternehmen, sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)